



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.02.2023

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

(Stand 01.02.23)

Zur Kenntnis genommen

2. ILE-Gäuboden, Zweckverband;

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wird wortgleich in allen übrigen ILE-Gemeinden behandelt.

Im März 2012 haben sich die Gemeinden Aiterhofen, Feldkirchen, Irlbach, Leiblfing, Oberschneiding, Salching und Straßkirchen zur ILE Gäuboden in Form einer besonderen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 5 KommZG zusammengeschlossen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war bestimmte Aufgaben zu zentralisieren. Folgende Aufgabenfelder wurde festgelegt:

Standesamt – VG Aiterhofen

Bauhoforganisation und verkehrssicherheitsrechtliche Kontrollaufgaben – Gemeinde Leiblfing

Rentenangelegenheiten – Gemeinde Oberschneiding

Personalverwaltung – Gemeinde Straßkirchen

Diese Aufgabenfelder werden im Folgenden als „Harte Aufgaben“ bezeichnet.

Des Weiteren wurde seit Gründung der ILE Gäuboden ein Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILEK) mit verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet. Diese Handlungsfelder wurden im Jahr 2021 neu formuliert und an Verantwortliche zugewiesen. Diese Handlungsfelder werden im Folgenden als „Weiche Aufgaben“ bezeichnet.

Die bestehende Arbeitsgemeinschaft stellt eine formlose Zusammenarbeit ohne eigenen Rechtscharakter dar. Die Organisation und Weiterentwicklung der ILE Gäuboden obliegt derzeit dem jährlich wechselnden Vorsitzenden und dessen Verwaltung. Gerade in den Verwaltungen kommt es hier vermehrt zu zusätzlichen Belastungen welche die Umsetzung der weichen Aufgaben verzögert bzw. diese teilweise nicht abgearbeitet werden können. Zur Unterstützung der Umsetzung der weichen Aufgaben hat die ILE Gäuboden im Jahr 2021 eine externe Umsetzungsbegleitung für

zunächst 2 Jahre beauftragt. Kosten ca. 143.406,90 € welche mit 75 % (107.500.-) vom ALE gefördert werden.

Um die festgelegten Handlungsfelder künftig rechtssicher abwickeln zu können (Finanzierung, Vergaben, Vertragsabschlüsse usw.) ist die Findung einer entsprechenden Rechtsform zu empfehlen. Folgende Rechtsformen wären grundsätzlich denkbar:

Eingetragener Verein, Kommunalunternehmen oder Zweckverband.

Für die ILE Gäuboden scheint hier die Rechtsform des Zweckverbandes als am sinnvollsten. Eine entsprechende Satzung hierzu wurde von den Geschäftsstelleiter der ILE ausgearbeitet. In der Beteiligtenversammlung am 27.09.2022 wurde mit 6 Ja – und 1 Nein-Stimme die Gründung eines Zweckverbandes ILE Gäuboden beschlossen.

Die ausgearbeitete Satzung wurde im Vorfeld der Beteiligtenversammlung vom 09.12.2022 den Bürgermeistern entsprechend vorgelegt. In der Beteiligtenversammlung einigte man sich darauf, dass die vorgelegte Satzung nach Einarbeitung von 2 Änderungswünschen den jeweiligen Gemeinderatsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

In den Gemeinderatsgremien ist darüber hinaus die Beibehaltung der bisherigen ILE-Zusammenarbeit als Alternative zum Zweckverband zu behandeln.

Weiterhin ist den Gemeinderatsgremien darzulegen, dass bei Einstellung von eigenem Personal für den Zweckverband die Gemeinde Feldkirchen mit Wirkung zum 01.01.2024 aus dem Zweckverband und somit aus der ILE Gäuboden ausscheiden würde.

Weitere Ausführungen erfolgten im Rahmen der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt sowie die vorgelegte Satzung zur Gründung eines Zweckverbandes ILE Gäuboden ausreichend zur Kenntnis. Der Gemeinderat nahm weiterhin zur Kenntnis, dass bei Einstellung von eigenem Personal für den Zweckverband die Gemeinde Feldkirchen mit Wirkung zum 01.01.2024 aus dem Zweckverband und somit aus der ILE Gäuboden ausscheidet.

Mit der Gründung eines Zweckverbandes ILE Gäuboden besteht Einverständnis. Dem vorgelegten Satzungsentwurf wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Irlbach, samt Anlagen für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Mit der Einladung zur Sitzung wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen, der Vorbericht, die Stellenpläne sowie das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 -jeweils im Entwurf- an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen 2023 in der vorgelegten Form und diese tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ferner wird die Zustimmung zu den Stellenplänen sowie dem Investitionsprogramm 2022 bis 2026 erteilt.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

4. Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Irlbach für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Mit der Einladung zur Sitzung wurde der Finanzplan 2023 verteilt.

Gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik ist über den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, gesondert zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt den Finanzplan in der vorgelegten Fassung 2023.

Einstimmig beschlossen

5. Beschlussfassung über den Stellenplan der Gemeinde Irlbach des Haushaltsplanes 2023

Sachverhalt:

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans 2023 der Gemeinde Irlbach hat Satzungsqualität erhalten und ist somit einzuhalten (Art. 44 GO, Art. 39 LKrO, Art. 35 BezO). Die Satzung wird von der Vertretungskörperschaft in öffentlicher Sitzung beschlossen. Rechtsgrundlage ist die jeweilige Gemeindeordnung. Es ist ein separater Beschluss zu fassen.

Der Stellenplan der Gemeinde Irlbach ist als Anlage 12 und Auszug aus dem Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Irlbach von Seite 29 bis 33 beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2023 folgenden Stellenplan: Anlage 12. Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

6. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag;

Neubau eines Nebengebäudes

Gemarkung Irlbach, Marienhofstraße, 94342 Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

7. Regionalbudget 2023 Antrag auf Beschaffung von Sitzbänken

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurden aus der Mitte des Gemeinderates Sitzbänke für den Mitterweg und übrige gemeindliche Flächen für das Regionalbudget 2023 vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat eine Liste mit Bänken erarbeitet.

Die Anzahl der Bänke und die Standorte sind ebenfalls noch festzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Irlbach eine Förderanfrage für das Regionalbudget 2023 über 2 Bänke (1x Metall, 1x Holz) zu stellen.

Zur Kenntnis genommen

8. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende Punkte.

Zur Kenntnis genommen

8.1 Wertstoffhof Irlbach, Papierpresse;

Mitteilung:

Für eine Papierpresse fehlt der Platz und nach Meinung des ZAW auch der Bedarf. Eine solche Presse kostet ca. 15.000 €.

Zur Kenntnis genommen

8.2 Pflasterarbeiten für Salzsilo;

Mitteilung:



Der dargestellte Bereich vor dem Salzsilo beim Bauhof, sollte gepflastert werden, um eine einwandfreie Anlieferung des Salzes mittels Transporter zu ermöglichen.

Bisher kann der Transporter nicht direkt anfahren und muss das Salz mithilfe eines Verlängerungsschlauches in das Silo einleiten. Dieser Vorgang dauert unnötig lange und hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt.

Der Bauausschuss wird die Situation vor Ort begutachten und das weitere Vorgehen festlegen.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Raummeter Ahornholz im Bauhof;

Mitteilung:

Im Bauhof Irlbach lagern im Moment ein Raummeter Ahornholz, welches veräußert werden kann.

Zur Kenntnis genommen

8.4 Vorschläge für eine Pflegemedaille für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen;

Mitteilung:

Vorschläge bitte bis zum 14.02.23 an vorzimmer@vg-strasskirchen.de

Auszeichnungen und Orden im Bereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

v.a. für vor allem ehrenamtlich Tätige

Auszeichnung Weißer Engel

Voraussetzungen: Die Auszeichnung wird an beispielgebende
Personen verliehen, die im **Gesundheits- und
Pflegebereich langjährige** und **regelmäßige**
ehrenamtliche Leistungen erbracht haben.

Erläuterungen:

Personen:	Ausschließlich natürliche Personen
Gesundheitsbereich:	Lokale Aktivitäten oder Initiativen im lokalen Umfeld, die der Förderung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit oder der Prävention/Gesundheitsvorsorge dienen oder sonst in der Öffentlichkeit positive Aufmerksamkeit erhalten.
Pflegebereich:	Insbesondere vorbildhafte häusliche Pflege von Familienangehörigen und anderen Personen. Lokale Aktivitäten oder Initiativen im lokalen Umfeld, die zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege dienen oder sonst in der Öffentlichkeit positive Aufmerksamkeit erhalten.
Langjährig:	Ab ca. 5 Jahren (mehrere Verdienste hintereinander sind auch möglich)

Zur Kenntnis genommen

8.5 Johannesbrücke in Irlbach, HI. Nepumuk;

Mitteilung:

Die Umhausung des HI. Nepumuk an der Johannesbrücke in Irlbach muss erneuert werden.
Weitere Ausführungen erfolgten im Rahmen der Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

8.6 Schöffenwahl 2023

Mitteilung:

Die Gemeinde Irlbach ist derzeit wieder auf der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die Schöffenwahl 2023. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Das Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist auf der Homepage der Gemeinde Irlbach jederzeit einsehbar.

Interessierte Personen können Ihre Bewerbung bis zum 15.03.2023 schriftlich an die Gemeinde Irlbach, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, richten oder persönlich abgeben.

Zur Kenntnis genommen

9. Bundesförderprogramm 2023 - Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Die Richtlinie „Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 ist am 31.12.2022 ausgelaufen.

Gemäß des damaligen Markterkundungsverfahrens konnte die Gemeinde Irlbach hier keine Förderung zum Glasfaserausbau beantragen.

Der Gemeinderat beschloss auf das Bundesförderprogramm 2023 zu warten.

Das Inkrafttreten der neuen Bundesrichtlinie wird zwischen März – Mai 2023 erwartet.

Die Förderfähigkeit muss jedoch über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden. Bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren können nicht verwendet werden.

Da es für das Bundesförderprogramm 2023 limitierte Fördermittel gibt, ist es wichtig nach Inkrafttreten der Richtlinie zeitnah mit der Markterkundung auf Basis eines kommunalen Beschlusses zu beginnen. Aus diesem Grund soll der Beschluss bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland die notwendige Markterkundung durchzuführen. Die Verwaltung wird damit beauftragt die nächsten Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.